

V o r b l a t t

Antrag

des/der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Starke Perspektiven für Thüringer Schlösser und Gärten

**Information über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung
im Abgeordneteninformationssystem:**

Bereitstellung im AIS: 19.09.2019, 12:26:15

Zuletzt Aktualisiert: 30.09.2019, 13:42:31

Aktualisierungen:

Hinweis:

Dieses Vorblatt wurde elektronisch generiert. Es enthält die Informationen über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung des Dokuments im Abgeordneteninformationssystem des Thüringer Landtags.

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Starke Perspektiven für Thüringer Schlösser und Gärten

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Bund hat den Freistaat Thüringen, aber auch das Land Sachsen-Anhalt sowie deren Kommunen seit 1990 in vielfältiger Form bei der Erhaltung und Entwicklung dieses national bedeutsamen kulturellen Erbes unterstützt. Vorrangig in Form projektgebundener Investitionsförderung konnten wichtige Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dort, wo der Bund in institutioneller Form oder durch dauerhafte Projektförderung in Stiftungen vertreten war und ist, unterstützte er dadurch die Präsentation, Vermittlung und Erforschung dieses Kulturerbes auf hohem Niveau.
2. Der Bund hat sowohl ein Sonderinvestitionsprogramm für die miteldeutschen Schlösser und Gärten (SIP I) aufgelegt, als auch die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte institutionelle Mitfinanzierung geschaffen, sofern die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt die vom Bund bereitgestellten Mittel je hälftig mitfinanzieren und eine länderübergreifende Stiftung bilden.
3. Sowohl das SIP I als auch die Option dauerhafter institutioneller Betriebskostenzuschüsse tragen nicht nur dem Grundgedanken aus Artikel 35 Abs. 4 und 7 des Einigungsvertrags Rechnung, nach denen der Bund Einrichtungen mitfinanzieren und kulturelle Leuchttürme unterstützen kann, sondern ebenso dem Grundgedanken des kooperativen Kulturföderalismus, wenn die Länder die Kompetenz für die konkrete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eigenständig ausfüllen.
4. Durch das SIP I, bestehend aus je 100 Millionen Euro des Bundes und des Freistaats Thüringen, können in den kommenden Jahren die Investitionen für Schlösser und Gärten im Vergleich zu denen des vergangenen Vierteljahrhunderts verdoppelt werden. Hinzu kommt, dass die Landesregierung mit der Finanzierungsvereinbarung über die Sanierung von Schloss Friedenstein im Umfang von 60 Millionen Euro, mit der Finanzierungsvereinbarung zur Sanierung des Lindenau-Museums im Volumen von 48 Millionen Euro sowie dem Landesanteil am Sonderinvestitionsprogramm der Klassik Stiftung Weimar im Umfang von 40 Millionen Euro für das Stadtschloss Weimar ein Volumen von zusätzlichen 158 Millionen Euro für die Sanierung von Schlössern ermöglicht.

Alle drei genannten zusätzlichen Finanzierungsvereinbarungen spiegeln die gemeinsame Verantwortung des Freistaats mit dem Bund, Schlösser, Gärten, Burgen und Klöster als Zeugnisse unserer Landesgeschichte und Identität zu bewahren und sie zu entwickeln.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. dem Landtag einen Staatsvertrag über die gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt zu errichtende, länderübergreifende und vom Bund mitgetragene Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten (KMSG) vorzulegen.
2. Die KMSG soll auf Dauer angelegt sein. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) und die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt (KST) einschließlich ihrer Liegenschaften und weiteren Organisationsformen gehen in die KMSG über.
3. Die KMSG soll dazu beitragen, die Liegenschaften der KST und der STSG einschließlich der beweglichen Kunst- und Kulturgüter unter Berücksichtigung ihrer historischen Bedeutung und ihrer denkmalpflegerischen Belange zu erhalten und zu bewahren, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Erforschung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit insbesondere in Wissenschaft und Bildung zu ermöglichen und zu befördern.
4. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst- und Kulturgüter grundsätzlich in den bestehenden kommunalen Gebietskörperschaften beziehungsweise Trägerschaften, die sie eingebracht haben, sowie vor Ort in ihren angestammten Sammlungen verbleiben, soweit sie nicht für Ausstellungs- oder Restaurierungszwecke ausgeliehen werden.
5. Im Staatsvertrag und der Satzung der KMSG sind Regelungen zu treffen, die gewährleisten, dass die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen stets paritätisch in den Stiftungsgremien vertreten sind und kein Trägerland der KMSG bei Entscheidungen, die zum Freistaat Thüringen beziehungsweise dem Land Sachsen-Anhalt gehörende Liegenschaften und deren Betrieb betreffen, überstimmt werden kann.
6. Die Regelungen des Staatsvertrags und der Satzung der KMSG sollen die Möglichkeit eröffnen, dass auch nach der Errichtung der KMSG weitere Liegenschaften in die KMSG eingebracht werden können. Ebenso soll die Möglichkeit bestehen, dass Institutionen wie die Forschungsbibliothek Gotha oder auch die Stiftung Schloss Friedenstein in die KMSG eingehen können.
7. Dem Landtag soll fortlaufend über den Prozess, erstmals zum 1. März 2020, berichtet werden.

Begründung:

Thüringen und Sachsen-Anhalt bilden gemeinsam mit Sachsen den einzigartig verdichteten Kulturraum Mitteldeutschland. Dieser Kulturraum hatte auf die Kulturgeschichte Deutschlands einen erheblich prägenden Einfluss, der bis in die Gegenwart hineinreicht. Hier hatte die Reformation ihren Ausgangspunkt. Die Reformationsdekade und das Reformationsjubiläum haben die kulturellen und künstlerischen Wirkungen dieser

Epoche nachdrücklich verdeutlicht. Mit der von Mitteldeutschland ausgehenden Reformation, ebenso wie mit der Renaissance, begann für Deutschland und Europa die Neuzeit.

Die Schlösser und Gärten aber auch Burgen in Sachsen-Anhalt und Thüringen spiegeln ebenso wie die ihnen entstammenden und in ihnen über die Zeitläufte bewahrten, vielfach herausragenden universalen Sammlungen das kulturelle Engagement der einzigartigen Vielzahl kleiner Herrschaften auf dem Gebiet der heutigen Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt wider. Beide Länder verfügen über eine in Deutschland, wohl aber auch in Europa, einzigartige Verdichtung an entsprechenden Kulturdenkmälern sowie eine erhebliche Zahl an musealen und bibliothekarischen Sammlungen, die durch unterschiedliche Träger gepflegt, unterhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Um diesem Erbe Rechnung zu tragen, errichtete der Freistaat Thüringen mit Gesetz vom 10. März 1994 die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Sie hat den Zweck und die Aufgabe, "die kulturhistorisch bedeutsamen Liegenschaften, insbesondere in Bezug auf ihre historische, kunsthistorische, denkmalpflegerische und landschaftsprägende Bedeutung, zu verwalten. Hierzu gehört es insbesondere, die Liegenschaften baulich zu betreuen sowie sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder einer ihrer Bedeutung gerecht werdenden Nutzung zuzuführen." Dieser Aufgabe ist die Stiftung vor allem durch die investive Umsetzung von mehr als 230 Millionen Euro für in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften ebenso gerecht geworden wie durch intensiv flankierende kulturelle, vermittelnde und wissenschaftliche Aktivitäten.

Thüringen und Sachsen-Anhalt gehören mit dem Freistaat Sachsen zu den drei Flächenländern in Deutschland mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur und Kunst. Gleichwohl ist auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution zu konstatieren, dass fortdauernde Finanzkraftunterschiede zwischen den alten Ländern und den ostdeutschen Ländern auch die Fähigkeit Thüringens und Sachsen-Anhalts sowie deren Kommunen negativ berühren, in ausreichendem Maße für die Sicherung des kulturellen Erbes zu sorgen. Obwohl der Landeskonservator Thüringens jüngst spürbare Fortschritte bei der Sicherung gefährdeter Schlösser konstatierte, bleibt die Herausforderung enorm.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Hey

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich